

2. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG), Organisation

Antrag der Redaktionskommission vom 16. März 2023

Vorlage 5836b

Ratspräsidentin Esther Guyer: Mit dem Versand vom 15. März 2023 haben Sie einen Antrag von Linda Camenisch und Mitunterzeichnenden erhalten, die Vorlage an die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) zurückzuweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gehe davon aus, dass Sie die Entwicklungen in den letzten Tagen genau verfolgt haben. Sie haben über die Presse vernommen, was in der Spitallandschaft derzeit abgeht. Wir haben festgestellt, dass das Inselspital (*Universitätsspital Bern*) nach einem Verlust von 80 Millionen Franken zwei Regionalspitäler schliessen will. Wir haben festgestellt, dass die Spitäler der Stadt Zürich das Jahr 2022 mit 27 Millionen Franken Verlust beschliessen. Kantonsspital Winterthur (*KSW*) und Universitätsspital (*USZ*) sind ähnlich schwierig unterwegs und das Spital Uster hat eine Kooperation mit den Hirslanden-Kliniken bekannt gegeben, um komplexe Eingriffe offenbar zu besseren Konditionen durchführen zu können. Gründe sind die ungenügenden Tarife – einmal mehr, das wird nie erwähnt – und auf der anderen Seite werden auch die Personalkosten angeführt als Gründe für diese schlechten Resultate. Alle Häuser müssen Massnahmen ergreifen, teilweise unangenehme Massnahmen, sicher aber schnell.

Genau um diese Handlungsfähigkeit geht es uns auch beim Universitätsspital, Handlungsfähigkeit auf jener Stufe, die es möglich macht, rasch zu reagieren, Kooperationen zu beschliessen oder auch Auslagerung vorzunehmen – ohne Referendumpflicht und ohne die langen politischen Prozesse. Unternehmensführung auf der richtigen Stufe ist gefragt. Eine korrekte und intensive Diskussion genau zu diesem Thema konnte in der KSSG nicht mehr stattfinden, sondern die Schlussabstimmung wurde im Eiltempo durchgesetzt. Das Argument der GD (*Gesundheitsdirektion*) bezüglich des Zeitdruckes verfängt inhaltlich nicht wirklich. und einmal mehr hat der Rat, meine ich, nicht so gearbeitet, wie es State of the Art wäre. Das USZ selber signalisiert, dass es mit der bestehenden Rechtsgrundlage doch gut noch einige Monate weiterarbeiten kann.

Zum Schluss sei auch der Hinweis darauf gemacht, dass wir im USZ einen Wechsel in der operativen Verantwortung Mitte Jahr vorhaben, das heisst, der aktuelle CEO (*Gregor Zünd*) gibt weiter an seine Nachfolgerin (*Monika Jänicke*). Ich möchte nochmals daraufhin weisen, dass auch die Partnerpartei, manchmal gewünschte Partnerpartei (*gemeint ist die SVP*), innert kürzester Frist ihre Position verändert und damit natürlich diesem Gesetz aus unserer Sicht einen Bärendienst erwiesen hat. Aus unserer Sicht gibt es inhaltlich nochmals Nachbesserungsbedarf, und die Diskussion in der Kommission wurde nicht so geführt, wie wir uns das vorstellen. Aus diesem Grund bitten wir sie, dieser Rückweisung zuzustimmen, um eine erneute Beratung möglich zu machen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Als Parteiloser habe ich das Privileg, hier etwas zur Realität zu sagen. Mein Vorredner stört sich daran, dass das Unispital keine Kooperationen mehr eingehen und Zusammenschlüsse beschliessen könne. Also ich denke schon, dass diejenigen, die darüber bestimmen, sich daran stören, dass sie nicht über die Kooperation selbst bestimmen können. Diejenigen, die bezahlen, sollen auch bestimmen können, und das sind wir. Und da weiche ich von meinem Vorredner ab, aber ich unterstütze seinen Antrag. Und warum? Weil es nicht logisch ist. Und überlegen Sie das bitte nochmals ganz genau, und hier muss eine Änderung geschehen: Dass das Spital für 16 Millionen Franken kaufen kann, was es will – Apotheken, Laboratorien, eventuell kleinere Kliniken, was auch immer –, aber nur für 4 Millionen Franken verkaufen kann, das ist ein Stumpfsinn, das ist nichts anderes als ein Stumpfsinn. Denn dass es etwas abstossen will oder muss, das wird von Zeit zu Zeit der Fall sein. Und ich glaube, es will niemand diesem Kantonsspital die unternehmerischen Freiheiten entziehen, sondern klären, wo die Limiten sind. Und bei 4 Millionen Franken nur zum Abstossen, das macht keinen Sinn, denn bis das freiwillige Referendum dann zum Tragen kommt, wenn es ergriffen wird, sind die letzten Leute, die noch in dieser Einheit sind, abgesprungen oder sicher alle, die etwas wert sind; ich glaube, das darf man so sagen. Also es macht null Sinn, was Sie hier beschlossen haben das letzte Mal, und ich bitte Sie zurückzuweisen und das zu korrigieren.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Gerne möchte auch ich nochmals ein paar Worte zum Gesetz über das Universitätsspital Zürich sagen. Ich habe ja meinem Unmut bereits vor zwei Wochen Luft verschafft, bin aber, ehrlich gesagt, weiterhin enttäuscht davon, was hier gerade passiert. Will die SVP nun wirklich zusammen mit der SP und den Grünen ein Gesetz verabschieden, welches weder ausgewogen noch sinnvoll ist? Es wäre viel vernünftiger, nochmals über die beiden kritischen Passagen gründlich nachzudenken und der Teilrückweisung zuzustimmen, statt ein lausiges Gesetz zu verabschieden. Seriöse Kommissionsarbeit – und darauf sind wir in der KSSG eigentlich stolz – sieht anders aus. Es ist wirklich enttäuschend, dass wir das gerade beim USZ-Gesetz offensichtlich nicht hinkommen.

Das nun vorliegende Gesetz kommt mir vor wie das «Too-big-to-fail»-Gesetz, welches nach der UBS-Sanierung (*Schweizer Grossbank*) für die Bankenwelt geschaffen wurde, ein überbordendes, behinderndes Regelwerk, welches – man konnte es gerade kürzlich sehen (*bei der Übernahme der Grossbank Credit Suisse durch die UBS*) – im entscheidenden Moment doch nicht den Zweck erfüllt. Man kann gute Unternehmenskultur, gutes Betriebsklima und Anstand gesetzlich nicht verordnen, das geht einfach nicht.

Dann erlaube ich mir auch noch ein Wort zur Rolle der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), welche ich im Prozess dieser Gesetzgebung auch nicht wirklich verstehe. Ist es tatsächlich so, dass die SVP, ohne mit der Wimper zu zucken, das Gegenteil von dem macht, was die eigene Regierungsrätin will? Frau Gesundheitsdirektorin, haben Sie ein Problem mit Ihrer eigenen Partei? Ist es tatsächlich so, dass die SVP-Fraktion hier drin Sie völlig im Regen stehen

lässt, obwohl Sie vor zwei Wochen im Kantonsrat gesagt haben, ich zitiere aus dem Protokoll vom 6. März 2023: «Der Regierungsrat will, wie gesagt, mehr Freiheiten für das USZ. Wenn Sie das heute anders sehen, bitte ich Sie, mindestens auch bei den Auslagerungen die höheren Schwellenwerte vorzusehen, und empfehle Ihnen daher, bei Paragraf 8 litera f dem Minderheitsantrag von FDP, GLP, Mitte und EVP zu folgen. Vielen Dank.» Ich verstehe das wirklich nicht. Vielleicht kann uns die Frau Regierungsrätin hier etwas Licht in diese verwirrenden Aussagen und Abläufe bringen. So oder so ist es unverständlich, dass SVP, SP und die Grünen das Gesetz nun in dieser Form verabschieden wollen. Diese unübliche Mehrheit wird aus einem stolzen, innovativen und international vernetzten Universitätsspital einen rein staatlichen Dienstleistungsbetrieb und ein Bezirkskspital Fluntern machen. Das ist schade.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Für uns Grüne ist das Vorgehen der Unterzeichner (*des Rückkommensantrags*) nicht ganz verständlich und mit der Begründung jetzt ist es nicht unbedingt klarer geworden. Gut, wir attestieren, Sie haben für Sie gewichtige Anträge hier im Rat oder in der Kommission verloren. Sie haben aber auch einige grosse Pflöcke einschlagen können. Ich erinnere an die Zahlen, die Sie durchgesetzt haben. Die sind jenseits von dem, was die Regierungsrätin ursprünglich vorgeschlagen hat, und auch jenseits von dem, was wir Grüne eigentlich für sinnvoll erachten. Nun, es ist so, die Mehrheit des Rates unterstützt Ihre Ansichten eines extrem kompetitiven Gesundheitswesens eben nicht, das können wir festhalten. Und wir können auch festhalten, dass die Kommissionsarbeit sehr wohl sehr ausgiebig stattgefunden hat. Mehrere Parteien hatten diverse Möglichkeiten, tragfähige Mehrheitslösungen zu schaffen. Die FDP hat dabei auch eine Rolle gespielt und hat ihre Anträge kurzfristig ohne Begründung zurückgezogen, zugunsten ihres ursprünglich doch noch extremeren Antrags. Also wenn Sie die Kommissionsarbeit der Gegner hier anfechten, dann tun Sie das bitte bei sich selber auch, Sie haben einen Teil dazu beigetragen. Die Offenheit, zusammenzuarbeiten und tragfähige Lösungen und Mehrheitslösungen zu finden, war aus meiner Sicht jederzeit gegeben.

Dieser Rückkommensantrag kommt ohne grosse Not, denn Jörg Kündig hat gesagt, wir sollten die Zahlen betrachten, wir sollten die Tarife betrachten. Ich erinnere Herrn Kündig gern daran: Wir sind in Zürich und nicht in Bern. Vielleicht verwechseln Sie da die Ebenen, das ist nicht unsere Baustelle.

Die Zahlen haben nur einen indirekten Einfluss und der Zusammenhang, den Sie hier generieren, dass das Gesetz, das wir verabschieden, einen dermassen immensen Impact auf die Zahlen haben wird, der ist aus der Luft gegriffen, den konnten Sie auch nicht belegen. Ich erinnere gerne nochmal daran: Spitäler sind keine Fleischstücke, wo man einfach das Beste kurz rausschneiden und verscherbeln kann. Wir haben ein anderes Verständnis von Spitälern und vom Grundauftrag, den sie für unsere Gesellschaft zu erfüllen haben. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich möchte kurz auf die Argumente des ersten Sprechers, Jörg Kündig, eingehen. Er begründet den Rückweisungsantrag mit

zwei Argumenten, das eine sind die ungenügenden Tarife und das andere sind die hohen Personalkosten, die bei den Spitälern in den letzten Jahren angefallen seien. Ja, Herr Kündig, die ungenügenden Tarife, da gebe ich Ihnen recht, da haben wir durchaus ein Problem. Und jetzt die Personalkosten: Sie möchten nun also sagen, dass das Personal eine finanzielle Belastung für die Spitäler sei, also das Wichtigste in der Gesundheitsversorgung, im Spital, die Personalkosten, das ist ein Problem. Ja, natürlich hat das einen Zusammenhang mit den ungenügenden Tarifen. Jetzt möchte ich aber wissen: Wie soll dieser Rückweisungsantrag diese beiden Probleme, die Sie hier vorgebracht haben, lösen? Möchten Sie damit sagen, dass die Möglichkeit von Auslagerungen dieses Problem lösen soll? Möchten Sie damit ziemlich direkt sagen, dass man Teile aus einem Spital auslagern soll, um damit Personalkosten zu sparen, Herr Kündig? Ja, und wenn wir das Problem mit den zu tiefen Tarifen lösen möchten – da gebe ich Ihnen recht, das müssen wir lösen –, dann sprechen Sie doch mit Ihren Freundinnen und Freunden bei Santésuisse und Curafutura (*Krankenversicherungsverbände*) und schauen Sie, dass man Tarife erhält, die für die Spitäler kostendeckend sind. Das ist nötig, da gebe ich Ihnen recht, aber mit diesem Rückweisungsantrag lösen Sie dieses Problem nicht.

Und dann noch kurz zu Bettina Balmer und zum Thema «Too big to fail»: Vielleicht sollte die FDP aktuell beim Thema «Too big to fail» etwas zurückhaltender sein. Ich weiss nicht, ob Sie das Gespür haben, zu wissen, wann etwas wie genau too big to fail ist. Und ja, vielleicht ist bei der Argumentation diesbezüglich etwas mehr Demut gefragt (*Heiterkeit*).

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ich gehe hier nicht auf das Thema «Too big to fail» ein, sondern auf die Gesetzesvorlage als solche. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum von Anfang März bekannt gegeben und weise weiterhin darauf hin, dass das Universitätsspital unbestritten die bedeutendste Gesundheitsinstitution im Kanton Zürich, auch im Verbund mit der Universität ist, welches mit dem neuen USZ-Gesetz dementsprechend ausgestattet werden sollte. Meine Intention – und ich wiederhole mich hier – zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage war für mich und für die EVP ganz klar: die strategisch notwendigen Rahmenbedingungen für eine Entwicklung des USZ in die Zukunft auszuarbeiten. Deshalb mag ich heute nicht an dieser Stelle auf die Geschehnisse und Missstände bei einzelnen Ärzten und Vorgesetzten von vor bald drei Jahren zurückzublicken. Die Finger wurden bereits ausgiebig in die entsprechenden Wunden gelegt, also genug der Genugtuung. Es kann nicht das Ziel sein, nach den überstandenen schwierigen Jahren zuvor, in denen die neue Spitalführung die Zeichen erkannt und die notwendigen Schritte und Massnahmen für eine Veränderung der Richtungsweise nicht nur eingeleitet, sondern Empfehlungen aus den angesprochenen Berichten bereits umgesetzt hat, das neue USZ-Gesetz auf die Vergangenheit zu reduzieren, das wäre falsch. Während der Legiferierung wurde der Vorschlag des Regierungsrates von links bis rechts kontinuierlich zerzupft und letztlich in den zentralen Elementen der Gesetzesvorlage quasi kastriert, wenn ich diesen Ausdruck heute noch einmal verwenden darf. Mit dieser Gesetzesrevision hätten wir,

also wir Gesundheitsexperten hier drin und die Strategen des Kantonsrates, die Rahmenbedingungen schaffen sollen für eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb des USZ wie auch die Sicherstellung der Exzellenz, ein verstärktes Zusammenwirken mit der Universität Zürich mit klarem Fokus auf die Stärkung der internen Organisationsstrukturen und Führung sowie der Unternehmenskultur und Kommunikation. Und mit einer massvollen Erweiterung der strategischen, wirtschaftlichen, unternehmerischen Handlungsfähigkeit hätten wir dem USZ mehr Raum verschaffen sollen. Stattdessen fahren wir einmal mehr mit den Regulierungen und Prozessen in verschiedenen Paragraphen und Artikeln der Gesetzesvorlagen in eine falsche, nicht zielführende Richtung, die immer noch von Misstrauen aus Vergangenheit abgeleitet statt mit vertrauensgewinnenden Ansätzen zukunftsorientiert gestaltet werden. Der Kantonsrat kann und soll weiterhin seinen Auftrag mit dieser Gesetzesrevision wahrnehmen und mit angemessenen Rahmenbedingungen das USZ wie auch seine weiteren öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen zukunftsgerichtet mit vernünftigen Kriterien und vor allem konkurrenzfähig ausstatten. Gerade in der wirtschaftlichen Steuerung laufen wir mit dem vorliegenden Entwurf der KSSG zur Gesetzesrevision Gefahr, die nötigen Unternehmensfreiheiten in den Bereichen «Beteiligungen», «Auslagerungen» und «Gesellschaftsgründungen» politisch auszubremsen oder, wie ich es bereits eingangs erwähnt habe, zu kastrieren. Konkurrenzfähigkeit hängt auch vom politischen Willen ab, einer Unternehmung die erforderlichen Kompetenzen zu gewähren. Denn aufgrund der aus den Berichten und Empfehlungen hervorgegangenen parlamentarischen Vorstösse hat denn auch der Regierungsrat mit seiner Gesetzesvorlage an den Kantonsrat versucht, den Forderung daraus zur Durchsetzung im USZ zu verhelfen.

Wir haben es von meinen Vorrednern und -rednerinnen bereits gehört, die sehr restriktiv ausgelegten unternehmerischen Fesseln, die von einer Kommissionsmehrheit unter Androhung des fakultativen Referendums vorgeschlagen wurden und aus unerfindlichen Gründen zu der unheiligen Allianz von links und rechts geführt haben, entsprechen in keiner Weise diesen Anforderungen und müssen dringend von diesem Rat korrigiert werden.

Ein Novum in dieser Geschichte im Kantonsrat ist sicher, dass die EVP die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, entschieden zurück an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit weist. Ein Überdenken der Vorlage in der Kommission ist meiner Meinung nach notwendig, dies mit dem Auftrag, im Besonderen den Paragraphen 8 Absatz 1 und 2 betreffend Kultur zu finanziellen Rahmenbedingungen von Auslagerungen, Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen dahingehend zu überarbeiten, dass eine vernünftige Grösse zur notwendigen unternehmerischen Handlungsfähigkeit geschaffen werden kann. Die EVP wird das vorliegende Gesetz nicht gutheissen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ob Sie nun dieses Gesetz, wie es vorliegt, annehmen oder ablehnen, das Überleben des Universitätsspitals wird nicht daran hängen. Man kann bei einigen Punkten verschiedener Meinung sein, aber was die

Mitte dazu bewogen hat, zurückzuweisen, ist das Umding des fakultativen Referendums. Es geht ja hier nicht um ein Gesetz, das dort verabschiedet werden soll, und es geht auch nicht um eine Ausgabe, die der Kanton tätigt. Und deshalb ist es völlig artfremd und gehört nicht hinein. Wenn das fakultative Referendum draussen wäre, dann würden wir der Vorlage zustimmen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wir beginnen gut heute Morgen mit einem brillanten Thema, zu dem wir alle etwas zu sagen haben, und das ist richtig so. Dieses Gesetz ist nicht zukunftsgerichtet. Die Rahmenbedingungen, die wir erarbeitet haben, entsprechen nicht dem, was man «gut» nennen kann. Sie sind einengend und machen das USZ nicht konkurrenzfähig, und das wollen wir nicht. Wir wollen zurückweisen und der Kommission, in der wir immer eine gute Arbeit leisten, die Möglichkeit geben, dieses Gesetz zu verbessern. Dies ist dringend notwendig. Und ja, ich bin bei Josef Widler: Auch uns ist es sauer aufgestossen, dieses fakultative Referendum gehört nicht ins Gesetz. Auch wir werden zurückweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir haben mit einem Exkurs in die Spitallandschaft angefangen, Jörg Kündig hat da den Handlungsbedarf aufgezeigt, der aber nicht bei diesem Rat liegt. Dann ist er zum bestehenden USZ-Gesetz gekommen und hat gesagt, wir könnten weiterhin damit leben, es würde weiterhin funktionieren. Nur: Dann geben Sie einen grossen Teil der Beschlüsse, die Sie im neuen USZ-Gesetz gemacht haben, ab, und die Handlungsfähigkeit wird nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wir reden hier jetzt über die Rückweisung, die eigentlich nur zwei Paragraphen betrifft, nämlich Paragraph 8 und Paragraph 9, und daran stört sich jetzt eine grosse Koalition oder Allianz von FDP, GLP, die Mitte und der EVP, plus Hans-Peter Amrein. Wenn wir die Anzahl Mitglieder dieser erwähnten Parteien in diesem Kantonsrat zusammenrechnen, dann kommen wir auf 70, plus Hans-Peter Amrein, dann sind wir bei 71. Es ist also keine Mehrheit vorhanden für diese Rückweisung und ich bitte Sie, die Rückweisung auch nicht zu beschliessen.

Ich möchte daran erinnern, dass die KSSG an drei Sitzungen über diese Gesetzesparagraphen 8 und 9 debattiert und schlussendlich beschlossen hat. Es ist also nicht so, dass die Kommissionsarbeit unseriös war. Sie war sehr gut, sie war fundiert. Und ja, das Ergebnis, die unüblichen Mehrheiten, Bettina Balmer, die sind entstanden, weil sich die FDP ungeschickt verhalten hat. Und Sie wollen jetzt zurück, weil Sie nicht das Ergebnis erreicht haben, das Sie sich vorgestellt haben. Frau Balmer möchte auch andere Sachen, und vielleicht wird dort das Ergebnis auch nicht so sein, wie sie sich das vorstellt. Es könnte sein, dass sie auf die Zusammenarbeit von SVP, Mitte und FDP angewiesen ist. Nur, das ist eine ganz andere Ebene, da sprechen wir nicht darüber.

Wir sprechen heute über die Revision des Gesetzes zum Universitätsspital Zürich. Wir wollen, dass es ein Universitätsspital bleibt, und wir wollen dieses Gesetz heute verabschieden, damit Ruhe ins USZ einkehrt, damit die Rahmenbedingungen klar sind und damit jetzt hier die Diskussion auch abgeschlossen werden kann. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Rückweisungsantrag der FDP ab und beschliessen

Sie anschliessend das neue Gesetz, die neuen Gesetzesparagrafen. Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass in der Kommissionsarbeit nur die FDP das Gesetz abgelehnt hat. Alle anderen haben trotz diesen Paragrafen zugestimmt. Ich bitte Sie, sich in der Schlussabstimmungsstimmung so wie in der Kommission zu verhalten. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Manchmal ist es traurig, wenn man einem Freund widersprechen muss (*Heiterkeit*). Ja, es ist so, man kann Freunde hier drin haben, und ich habe einen, und das ist Lorenz Habicher. Ich muss ihm wirklich widersprechen, denn Ruhe kommt nicht ins Unispital mit so einer vertrackten Vorlage. Und ob es 70 oder 71 Stimmen sind, es ist immer noch ein «Bruch», was hier die SVP in dieser unheiligen Allianz zusammen mit der SP tut. Es ist ein Mega-Bruch. Und ich verstehe das nicht von einer bürgerlichen Partei, dass sie dies hier tut. Und deshalb die Frage an die Frau Regierungsrätin: Ist sie dann etwa zu ihrer Partei gegangen und hat gesagt «ihr müsst das unterstützen, damit die SP kein Referendum nimmt»? So ist es, Frau Regierungsrätin, so ist es. Sie wollen nicht, dass die SP das Referendum nimmt. Machen würde es nichts, denn es ist schon lange vorbei mit dem stolzen international vernetzten Spital, Frau Balmer, schon lange vorbei. Und jetzt muss Ruhe kommen, das ist richtig, und das haben wir mit dieser renommierten neuen Leiterin. Aber das braucht Zeit. Und es braucht Zeit, damit aus diesem Spital wieder ein Schweizer Spital wird und nicht ein Spital, welches von – ich sag mal – Koryphäen oder Vedetten internationalen Ranges oder weniger internationalen Ranges geführt wird, die sich darin aufspielen. Das haben wir in der Vergangenheit gehabt. Und es braucht jetzt genau das, was der Sprecher von der EVP gesagt hat. Er hat es richtig gesagt, er hat gesagt: Das Spital muss jetzt wieder auf ein Niveau kommen. Ich interpretiere jetzt etwas und ich bitte Sie, diese Vorlage zurückzuweisen und nicht dieser unheiligen Allianz von SVP und SP zuzustimmen, und auch meine ehemaligen Kollegen in der SVP-Fraktion, diejenigen, welche sich bürgerlich nennen und es auch sind, bitte ich, dagegen zu stimmen, gegen so einen Bruch.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Hans-Peter Amrein, ich kann Sie beruhigen, die SVP-Fraktion kann selber entscheiden. Sie anerkennt zwar den Rat ihrer Gesundheitsdirektorin, aber sie ist durchaus in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden. Und was wir jetzt brauchen und wir sind stolz auf das USZ, wir sind stolz auf das USZ, aber was es jetzt braucht, ist ein bisschen Ruhe. Wir müssen es arbeiten lassen. Wir wollen, dass das USZ wieder zur Ruhe kommt. Letztendlich nützt es nichts, weiterhin das Gesetz zurückzuweisen, Unsicherheit zu schüren, wohin es geht, wohin die Reise geht, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen, die kompromissfähig sind, die von der Mehrheit getragen werden. Diese Mehrheit haben wir hier im Rat. Und dann sind wir stolz, dass das USZ unter den neuen Rahmenbedingungen wieder dorthin kommt, wo wir es alle möchten, davon bin ich überzeugt. Und vergessen Sie nicht den Ursprung dieser Vorlage, da haben wir Konsens, weitherum Konsens: Aufgrund des Berichts der

ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) war weitherum Konsens, dass es Korrekturen braucht, und diese haben wir jetzt gemacht und die braucht es auch. Und lassen wir jetzt doch das USZ arbeiten. Ich bin überzeugt: Das USZ ist eloquent genug, dass es eben auch unter den neuen Rahmenbedingungen gut arbeiten kann und diese auch zu nutzen weiss. Da wird es gar nicht eingeschränkt, denn die Zusammenarbeit mit der Politik funktioniert nachher auch. Und da wird sich das USZ auch Mühe geben, damit diese vielleicht noch ein bisschen enger ist, damit wir im Austausch sind. Wo liegen die politischen Mehrheiten? Was ist möglich, was ist nicht möglich? Und genau das wollen wir und da lassen wir jetzt das USZ arbeiten. Herzlichen Dank, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin jetzt einigermaßen überrascht ob diesen fast hysterischen oder sehr nervösen Voten meiner Kollegen. Wir haben doch in verschiedenen Sitzungen der KSSG dieses Gesetz vorberaten. Die Vorgeschichte kennen Sie, ich muss da sogar meinem Kollegen Martin Hübscher beipflichten. Also es war ja notwendig geworden wegen diesem Aufsichtsbericht, wegen diesen Vorkommnissen, die halt da waren. Und jetzt sind wir daran, dem Universitätsspital wieder eine gesetzliche Grundlage zu bieten, auf der besser gearbeitet werden kann. Wenn jetzt alle Probleme des Gesundheitswesens, wie die schlechten Tarife und so weiter, die wir nicht in diesem Gesetz regeln können, herbeigeschwätzt werden, um die Rückweisung zu begründen, dann ist das einfach nicht zielführend. Dann hat das mit dieser Gesetzesberatung überhaupt nichts zu tun. Und wir hatten eigentlich interessante Ausführungen in der Kommission, es war kontrovers. Aber ich bitte euch doch, euch einen Ruck zu geben. Wir können in wenigen Minuten eintreten und diese Redaktionslesung durchführen und dem USZ den notwendigen Schwung und die notwendige gesetzliche Grundlage bieten. Was noch die Hysterie anbelangt, dass das USZ so schlecht dastehen soll – ah, der Herr Amrein ist gegangen –, da habe ich gerade aus einer amerikanischen Zeitung ein Ranking und da steht das USZ auf Position 12 von internationalen Spitalern. So schlecht kann es nicht sein. Und lieber Herr Amrein, wenn Sie davon reden, es sei kein Schweizer Spital: Es ist halt so, dass im Gesundheitssektor viele Menschen auch aus dem Ausland herbeigezogen werden müssen, damit diese Dienstleistungen auch in Zürich auf diesem Niveau erbracht werden können. Da müssen Sie nicht traurig sein, lieber Herr Amrein.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Mark Wisskirchen hat es treffend gesagt, dieses Gesetz ist eine Folge des verbreiteten Misstrauens dem USZ gegenüber und ist daraus entsprungen. Die Subkommission, die dieser Rat eingesetzt hat, hat ganz klar aufgezeigt, dass die Missstände vermutlich hätten vermieden werden können, wenn dieser Rat schon vor vielen Jahren den Anträgen des USZ gefolgt wäre und die gesetzlichen Rahmenbedingungen gemäss den Wünschen des Spitals verändert hätte. Der Rat ist mehrmals darauf nicht eingetreten, ist diesen Anliegen nicht gefolgt. Wenn Sie ein Unternehmen führen wollen, dann müssen Sie

auf die Rahmenbedingungen reagieren, ihr Unternehmen umstrukturieren, organisatorisch anpassen und die Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen, den Anforderungen entsprechend, neu ausgestalten und anpassen können. Dies war ein Hauptpunkt in den gefundenen Punkten der ABG-Subkommission, dass die Verantwortungen, um diese Aufgaben erfüllen zu können, und auch die Kompetenzen, um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, dass das übereinstimmen muss. Und mit diesem neuen Gesetzesentwurf, dem Gesetz, das Sie jetzt verabschieden wollen, machen Sie genau wieder diesen Fehler – einmal mehr: Sie nehmen Verantwortung vom USZ weg in diesen Rat. Dieser Rat ist nicht unternehmerisch flexibel und agil genug, um auf Veränderungen im Umfeld rechtzeitig reagieren zu können. Sie wollen selber Verantwortung übernehmen. Sie wollen Verantwortung von den Führungsgremien des USZ wegnehmen. Aber Sie können auch niemanden verantwortlich machen für sein Handeln, wenn er diese Verantwortung gar nicht selber tragen darf. Also wenn mit dem USZ künftig etwas schief läuft, müssen Sie sich selber bei der Nase nehmen. Sie können nicht mit dem Finger auf den Spitalrat zeigen oder auf die Spitaldirektion, weil Sie die Verantwortung hier drinnen behalten wollen. Dann nehmen Sie sich dann bitte auch selber in die Rechenschaft.

Dieses Gesetz ist eine verpasste Gelegenheit, dem USZ die unternehmerische Freiheit zu geben, und dieses Gesetz ist ein Faustschlag ins Gesicht der ABG-Subkommission und ihrer Ergebnisse. Martin Hübscher, es ist nicht die Antwort auf die Empfehlungen der ABG. Es sind die falschen Korrekturen, die hier getroffen werden. Dementsprechend bitte ich Sie, dieses Gesetz zurückzuweisen an die Kommission. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Ich möchte Sie auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen: Wir haben vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Spitäler aus GLP, FDP und EVP gehört. Ich möchte da auf die Interessenbindungen hinweisen. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass der Stein des Anstosses vor allem das fakultative Referendum ist. Aus unserer Sicht ist das eine Mini-Mini-Notbremse, es ist fakultativ. Wenn das USZ Geschäfte macht, dann werden wir das fakultative Referendum wahrscheinlich nicht ergreifen müssen, weil wir dem Spitalrat und der Spitalleitung vertrauen. Aber wir haben auch eine gewisse Verantwortung und diese Verantwortung wollen wir übernehmen. Darum braucht es diesen Artikel. Und drittens möchte ich auch Herrn Amrein darauf aufmerksam machen, dass SP und SVP hier im Rat keine Mehrheit haben. Es braucht uns Grüne und darum werden wir gemeinsam mit SVP und SP diesen Rückweisungsantrag zurückweisen. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Arianne Moser, es erstaunt mich ein bisschen, dass die FDP einfach die Situation nicht kennt, nicht einmal weiss, worum es geht. Es stimmt nicht, dass wir dem USZ etwas wegnehmen. Sämtliche Auslagerungen mussten bisher, nach dem bisherigen Gesetz, komplett vor den Kantonsrat. Und neu hat das USZ die Kompetenz, bis 25 Millionen Franken selber Auslagerungen vorzunehmen. Es ist also das Gegenteil der Fall. Ich frage mich wirklich, ob Sie

das Gesetz überhaupt kennen. Also wenn jemand unseriöse Arbeit gemacht hat in dieser Legiferierung, dann war es die FDP.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Es gibt in dieser Debatte sehr viele Leute und sehr viele Meinungen. Ich wollte eigentlich das Wort nicht ergreifen, muss es aber dennoch machen und zwar als Replik auf meine geschätzte Kollegin Arianne Moser. Arianne Moser, die ich sehr schätze, ist nicht mandatiert, im Namen der Kommission, der Spezialkommission der ABG, hier das Wort zu ergreifen und vor allem schon gar nicht die 75 Empfehlungen der Kommission in einen Satz zusammenzufassen, nämlich, dass es mehr unternehmerische Freiheit braucht. Ich glaube, dieser Bericht war so ausdifferenziert, da möchten wir es jetzt nicht einfach wieder pauschal in einem Satz zusammenlegen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Als Antragsteller und Vertreter der FDP ist es mir schon ein Anliegen, zwei, drei Punkte zu erwähnen. Zuerst möchte ich Lorenz Habicher für seine mathematische Ausführung zu den Mehrheitsverhältnissen im Rat gratulieren, er hat das messerscharf gemacht. Und dem Fraktionspräsidenten (*Martin Hübscher*) möchte ich wirklich zugutehalten, dass er tatsächlich auf den Rat seiner Regierungsrätin gehört hat. Sie hat ihm nämlich empfohlen «Wechsle die Meinung zwei Tage vor der Abstimmung, dann verhindern wir das Referendum, das von der SP angekündigt wurde». Das wurde jetzt locker ausgeblendet. Sie sind diejenigen, die entsprechenden Druck gemacht haben und diesen Meinungsumschwung herbeigeführt haben: ein Referendum, das jetzt, wenn ich so genau zugehört habe, an sich als irrelevant angeschaut wird, und dennoch muss es unbedingt im Gesetz sein.

Zu Andreas Daurù: Ich habe es schon als etwas frech empfunden, dass du, der du in Bern, in der Regierung sogar (*gemeint ist Bundesrat Alain Berset*), viele Freunde hast, die wissen, wie unternehmerisch man sich verhalten soll und die auch zuständig sind für das Gesundheitswesen und bisher nichts weiter fertiggebracht haben im Rahmen der Tarife, uns die Freundschaft mit Santésuisse nahebringst. Ich meine, das ist absolut nicht in Ordnung. Dann macht doch mal etwas auf nationaler Ebene, das würde uns helfen.

Zur Rolle des Kantons vielleicht noch: Der Kanton hat tatsächlich eine Rolle. Wir haben die Teuerung festgelegt, 3,5 Prozent. Das schlägt auf diese Institutionen durch und ist mitverantwortlich für die nicht sehr guten Zahlen. Die werden sich auch 2023 fortsetzen. Auch die DRG-Festlegung (*Diagnosis Related Groups*), die Baserate, wird durch den Kanton deutlich beeinflusst. Und vielleicht noch, was die Auslagerungen anbelangt: Wir sagen nicht, es müsse etwas ausgelagert werden. Aber was wir wollen – und das ist entscheidend, die Führungsriege wird jetzt dann heute wieder bestimmt, wird gewählt und sitzt da (*gemeint ist das übernächste Traktandum, die Wahl des Spitalrates, Vorlage 5878*) –, die Führungsriege soll die nötigen Kompetenzen haben. Sie soll entscheiden können und nicht mit einem fakultativen Referendum für wirtschaftlich und unternehmerisch richtige Entscheide rechnen müssen, die dann politisch verfälscht werden. Es geht

also darum: Im Gesetz soll die Kompetenz festgelegt werden, es sollen die unternehmensführerischen Möglichkeiten fixiert werden, nichts anderes, nicht mehr. Wenn wir eine politische Grundsatzdiskussion zum Gesundheitswesen wollen, dann hast du recht, Andreas Daurù, dann ist Bern eigentlich gefordert. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich erachte es jetzt doch als nötig, auch noch etwas zu sagen. Es wurde sehr vieles gesagt und selbstverständlich gelten in diesem Rat nicht immer einheitliche Meinungen über die Parteien hinaus. Ich äussere mich zur Arbeit in der Kommission: Die Kommission hat an zwölf Sitzungen dieses Gesetz besprochen. Angefangen haben wir vor der Sommerpause 2022 und konnten dann im Februar 2023 die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz machen, die Schlussabstimmung endete mit 12 zu 3 Stimmen, das habe ich in meinem Eintretensvotum vor drei Wochen hier schon gesagt. Die Paragraphen 8 und 9 waren von Anfang an die Knackpunkte dieser Gesetzesrevision. Da ging es ja dann um die Genehmigung von Auslagerungen, von Gesellschaftsgründungen et cetera. Die waren wirklich grosser Teil der Gesetzdiskussionen und darum wurden auch während drei Sitzungen nur diese zwei Paragraphen behandelt. Ich denke jetzt, dass es auch beim vierten, fünften oder sechsten Mal nicht besser herauskommen wird als jetzt, weil sich die Fraktionen dazu ihre Meinungen gemacht haben. Wenn Sie heute zurückweisen, dann ist das keine Teilrückweisung, wie hier drin schon behauptet wurde, sondern es ist eine Rückweisung. Wenn es eine Teilrückweisung wäre, dann würden wir alles bestimmen, heute eine Schlussabstimmung machen über die Paragraphen, welche klar sind, und über diese fünf Paragraphen, welche hier aufgeführt worden sind, würden wir dann später befinden. Aber ich denke, dass gewisse Fraktionen heute auch nicht die Katze im Sack kaufen möchten und darum auch einer Rückweisung oder einer Teilrückweisung – aber darüber befinden wir heute nicht – nicht zustimmen würden

Dann gab es während der Gesetzesberatungen fünf weitere Empfehlungen aus der ABG, was aus deren Sicht in diesem Gesetz noch verändert werden müsste. Drei von diesen Empfehlungen wurden von einer Fraktion in der KSSG aufgenommen, die Minderheitsanträge wurden aber dann abgelehnt, die Kommission stimmte dem nicht zu. Und zwei Empfehlungen wurden von der Kommission zwar diskutiert, aber nicht in die Fahne (*Gesetzesvorlage*) aufgenommen, weil auch da keine Mehr- oder Minderheiten auszumachen waren. Und darum: Ja, die Kommission hat sich, die Mehrheit der Kommission hat sich gegen mehr unternehmerische Freiheiten in diesem Gesetz gewehrt. Das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission und da gehört jetzt halt auch meine Fraktion dazu.

Wie schon anfangs erwähnt, die Schlussabstimmung fand in der Kommission statt. Jeder konnte sich noch dazu äussern. Die Schlussabstimmung entsprach dann halt nicht dem, was wir jetzt dann hier wahrscheinlich auf der Abstimmungstafel sehen werden. Aber das ist selbstverständlich auch das gute Recht, dass man noch einmal zurückkommt nach der ersten Lesung und dass jetzt halt die Schlussabstimmung nicht der Kommissionsabstimmung von 12 zu 3 Stimmen entspricht,

sondern dann, wie Herr Habicher ausgeführt hat, 100 zu 70 Stimmen oder irgendwie so. Die Schlussabstimmung wurde in der Kommission durchgeführt, aber auch da wurde vorgängig diskutiert und die Schlussabstimmung musste mit einer Abstimmung herbeigeführt werden. Ich fragte nach, ob man reif sei für die Schlussabstimmung. Aber wie schon ausgeführt, wenn man noch einmal über die Paragraphen 8 und 9 diskutiert hätte, wäre das auch beim fünften oder sechsten Mal in der Kommission wahrscheinlich nicht anders herausgekommen. Und darum bin ich der Meinung, dass wir die Schlussabstimmung heute durchführen können. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die FDP hat mich ja verschiedentlich auf meine Rolle angesprochen. Gerne sage ich einleitend etwas dazu: Als ich vor vier Jahren Gesundheitsdirektorin wurde, gehörte auch die neue Rolle der Eigentümervertreterin der vier kantonalen Spitäler dazu. Sehr schnell wurden Probleme am USZ publik, die noch in der Vergangenheit entstanden sind. Mehrere Kliniken sorgten für negative Schlagzeilen. In der Folge hat mich das selber, aber auch die Gesundheitsdirektion, den Regierungsrat und letztlich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nun fast vier Jahre lang beschäftigt, aber auch das USZ selber. Die ABG hat sich intensiv und ausführlich mit der Aufarbeitung der Probleme beschäftigt und einen umfassenden Bericht erstellt. Ich selber habe sofort ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. So konnten wir die Probleme der Vergangenheit schnell eruieren, aber die Lösung und die Aufarbeitung für die Zukunft, die dauert noch etwas an. Wir haben zum Beispiel das neue SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) gemacht. Ich habe einen Lohndeckel für die Klinikdirektoren vorgeschlagen. Das USZ hat ein neues Vergütungsmodell, das am USZ selber für Aufruhr gesorgt hat. Wir haben nun das neue USZ-Gesetz, das aus liberaler Sicht punktuell tatsächlich als zu durchreguliert bezeichnet werden kann. Aber letztlich folgen wir hier der Aufarbeitung der ABG, den verschiedenen Vorstössen, die hier einstimmig angenommen wurden. Letztlich gab es auch verschiedene mediale Berichte und das hat sehr viel zum Finden von guten Lösungen beigetragen, hat aber auch sehr viel Unruhe verursacht. Und mein Ziel und meine Verantwortung sehe ich jetzt darin, das USZ auch arbeiten zu lassen. Wir diskutieren nun zum dritten Mal in Folge über das USZ und mich dünkt es, ehrlich gesagt, manchmal auch, dass hier drin auf Kosten des USZ debattiert wird, auf Kosten der Patientinnen und Patienten, auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den USZ-Spitalrat haben wir neu zusammengestellt. Es kommt jetzt eine neue CEO, und mein Ziel ist es jetzt wirklich, dass sich das USZ um die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten, aber auch um die Spitzenmedizin und die Forschung kümmern kann.

Bevor wir auf dieses USZ-Gesetz zurückkommen und die emotionale und ausführliche Diskussion, die wir hier drin führen, wiederholen, bitte ich Sie doch nochmal ganz nüchtern Paragraf für Paragraf durchzugehen. Sie sind ganz grossmehrheitlich den Anträgen des Regierungsrates gefolgt, wofür ich Ihnen im Übrigen auch danken möchte. Es haben nur sehr wenige Themen, nämlich ungefähr

zwei, zu grossen Diskussionen geführt. Der vorliegende Rückweisungsantrag verlangt, dass nochmals über die Vorgaben bezüglich Auslagerungen und Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen diskutiert werden soll, der Rest ist kein Thema. Hier sieht ja das revidierte Gesetz einerseits eine Verschärfung vor, indem über Auslagerungen im Umfang von mehr als 4 Millionen Franken neu das Dammoklesschwert des fakultativen Referendums schwebt, was störend ist und was ich auch immer abgelehnt habe. Gleichzeitig sind es aber auch Erleichterungen, indem beispielsweise Beteiligungen und Gesellschaftsgründungen neu erst ab einem bestimmten Schwellenwert von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt werden müssen. Auch in der kommenden Legislatur werden der Kantonsrat und die vorberatende Kommission nicht komplett neu zusammengesetzt sein und es sind – hier kann ich auf das Votum des KSSG-Präsidenten verweisen – keine grundlegenden neuen Ergebnisse zu erwarten. Eine Rückweisung führt dazu, dass sich der gesamte Prozess verzögert und das USZ immer mehr zum Spielball der Politik wird, wie gesagt auf Kosten der Patienten und auch der Mitarbeitenden. Viel wichtiger ist dann die Umsetzung dieses neuen Gesetzes. Wie ich bereits an der ersten Lesung gesagt habe, erwarte ich – ich erwarte das wirklich –, dass der Kantonsrat ein konkretes Auslagerungsgeschäft des USZ auch mit entsprechendem Wohlwollen anschaut und behandelt. Wenn es in Zukunft beispielsweise aus Effizienz- oder auch finanziellen Gründen einmal nötig sein wird, einen Antrag zu stellen, um bestimmte Dienstleistungen auszulagern – und hier geht es nicht um das Kerngeschäft des USZ, aber es geht zum Beispiel vielleicht um Sterilisation oder um IT oder ähnliche Dienstleistungen –, dann habe ich hier von allen Fraktionen wirklich Wohlwollen gehört. Es ist mir wichtig, dies auch im Protokoll festzuhalten.

Ich möchte Sie auch nochmals daran erinnern, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Organisationsstruktur des USZ geschaffen werden sollen. Die Grundzüge der bereits vorgenommenen internen Reorganisation des USZ sollen damit auf Gesetzesstufe verankert werden. Auch die Rolle der Spitaldirektion wird gestärkt. Auch dies war ein Anliegen der ABG und somit des Kantonsrates und des Regierungsrates. Für das USZ ist es wichtig, dass möglichst rasch Klarheit über das neue Gesetz besteht und sich die Führung des USZ wieder voll und ganz auf den Kernauftrag, nämlich auf die Führung und Steuerung des Spitals, konzentrieren kann – und auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das ist mir wichtig und ich finde es wirklich falsch, wenn die FDP sagt, das sei nur noch ein Bezirksspital Fluntern. Das wird der Rolle des USZ, das grossartig ist in der Schweiz, aber auch international gut mithalten kann, nicht gerecht. Und abschliessend: Nein, ich habe kein Problem mit meiner Partei, im Gegenteil. Ich danke allen, die heute mithelfen, Ruhe zu schaffen, damit das USZ arbeiten kann, und bitte Sie in diesem Sinne, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Redaktionslesung

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben viele kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ich möchte Sie nur auf die Änderung in Paragraf 9b und in Paragraf 11c aufmerksam machen. Diese haben wir in Analogie zu Paragraf 12 Absatz 1 angepasst. Besten Dank.

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 wird wie folgt geändert:

Titel vor Paragraf 1

§§ 2, 7, 8, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 9f, 9g, 10, 10a, 11, 11a, 11b, 11c, 11d, 11e, 12, 12a, 13, 13a, 15a und 19

Aufhebung § 29

§ 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 31

III.–VI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5836b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.